



| | | |
|-----------------------------|-------|--|
| Gemeinde Steindorf a. O. | Zahl: | Foregger Platz 1 9560 Feldkirchen in Kärnten Tel.: +43 (0) 4276 2225 |
| 14. Juni 2022 | | |
| Vermerk: | | |

**Erhebungen zur Feststellung des Eigentumsrechtes
ob der Grundstücke**

652, 654/1, 655

- öffentliches Gut inneliegend der EZ 50001 KG 72338 Stiegl

Die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch die Finanzprokurator, Singerstraße 17-19, 1011 Wien hat mit Antrag vom 3. Juni 2022 die Feststellung des Eigentumsrechtes gemäß § 2c GUG in EZ 50001 KG 72338 Stiegl für Republik Österreich - öffentliches Wassergut beantragt.

Nach den Bestimmungen des §2c (2) Grundbuchsumstellungsgesetz hat das Gericht über den Antrag von amtswegen nach den Grundsätzen des Außerstreitverfahrens die erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

1. Die Gemeinde Steindorf am Ossiachersee und
2. das Land Kärnten

werden aufgefordert, binnen 30 Tagen (einlangend) schriftlich zum oben bezeichneten Antrag Stellung zu nehmen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird Zustimmung angenommen.

Durch Einsicht in die Liegenschafts- und Bauwerkskartei der Katastralgemeinde 72338 Stiegl wurde festgestellt, dass keine Urkunden zum Erwerb von Rechten an den antragsgegenständlichen Liegenschaften (Grundstücken) hinterlegt sind

Der Antrag Republik Österreich (Öffentliches Wassergut), vertreten durch die Finanzprokurator ist bei der Gemeinde Steindorf am Ossiachersee durch Aufnahme seines wesentlichen Inhalts in der Ediktsdatei öffentlich bekanntzugeben. Allfälligen unbekanntenen Personen, die ein rechtliches Interesse an der Eintragung des Eigentümers haben, wird dadurch die Gelegenheit eingeräumt, binnen 30 Tagen (einlangend) durch schriftliche Stellungnahme an das gefertigte Gericht am Verfahren teilzunehmen.

Verständigt wird:

- 1) Gemeinde Steindorf am Ossiachersee, 10.-Oktober-Straße 1, 9551 Bodensdorf

- 2) Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokuratur Wien, Singerstraße 17-19, 1010 Wien
 - 3) Land Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- je mit Antrag vom 25.04.2022

Bezirksgericht Feldkirchen, Abteilung 3
Feldkirchen in Kärnten, am 9. Juni 2022
ADir. Reg.Rat Wolfgang Benigni, Diplomrechtspfleger

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

Angeschlagen am 01.07.2022

Abgenommen am _____

Gemeindeamt Steindorf a./O.